

23. September 2015



Elternbrief

Liebe Eltern,

ich begrüße Sie herzlich zum neuen Schuljahr und heiße alle „neuen“ Eltern unserer Fünftklässlerinnen und Fünftklässler willkommen in der Schulgemeinschaft des Johannes-Brahms-Gymnasiums.

Wie jedes Jahr möchte ich Ihnen zu Beginn des Schuljahres zu den folgenden Themen wichtige Informationen für dieses Schuljahr mit diesem Elternbrief zukommen lassen:

- Unterrichtsfreie Tage/besondere Termine
- Beurlaubungen, religiöse Feiertage, Ferien
- Kantine Neubau
- Jahresausblick
- Verschiedenes

Bevor ich mit erstgenanntem Punkt beginne, möchte ich Ihnen aber noch eine Rückmeldung zum Sponsored Walk und einen Hinweis auf einen für Sie wichtigen Termin geben:

Am 7. Oktober findet in der Pausenhalle um 19:00 Uhr die alljährliche Eltern-Vollversammlung statt – bitte merken Sie sich diesen Termin vor.

Und nun zum Sponsored Walk - Sie erinnern sich: Bei schönstem Wetter fand am 30. Juni unser diesjähriger Sponsored Walk statt. Ich danke Ihnen allen, die Sie sich mit bester Stimmung engagiert und die Kinder versorgt haben. Es hat sich gelohnt: **Unglaubliche 19.744,23 Euro sind erlaufen worden – eine unglaubliche Leistung unserer Schülerinnen und Schüler!** Davon werden nun, wie festgelegt, 70% dem Kinder-Hospiz Sternenbrücke gespendet, die verbleibenden 30% sollen unseren Schülerinnen und Schülern zugute kommen. Den Spendenbetrag für die Sternenbrücke wird eine Delegation der Schule (Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern) der Sternenbrücke vor Ort übergeben.

▪ **Unterrichtsfreie Tage/besondere Termine**

Wie immer versuchen wir, den Unterrichtsausfall im Laufe eines Jahres so gering wie möglich zu halten. Im letzten Schuljahr haben wir sowohl der Schulkonferenz als auch dem Elternrat genauen Bericht über unseren Unterrichtsausfall erstattet. Dennoch gibt es Tage, an denen ein Unterrichtsaufall vorgesehen und geplant ist.

- Am Montag, den 8. Februar 2016, findet unser traditioneller Eislauftag statt. Um 14:00 Uhr beginnen dann die Lernentwicklungsgespräche (LEG).
- Am Dienstag, den 9. Februar 2016, finden ganztägig Lernentwicklungsgespräche (LEG) statt – an diesem Tag haben die Schülerinnen und Schüler keinen Unterricht, sollen aber bei den LEG dabei sein.
- Am Donnerstag, den 28. April 2016, findet der Girls‘ and Boys‘ Day statt. Wie immer ist er für die 6. Klassen verpflichtend, alle anderen Klassen haben an diesem Tag einen Projekttag. Wenn Ihr Kind nicht in der sechsten Klasse ist, es aber dennoch am Girls‘ and Boys‘ Day teilnehmen soll, dann teilen Sie das den Klassenlehrern bitte bis spätestens Montag, den 18. April 2016, schriftlich mit.
- In diesem Jahr finden wieder Bundesjugendspiele statt (Mai 2016). Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.
- Mittwoch, der 22. Juni 2016, ist der Haupttag des mündlichen Abiturs. An diesem Tag ist für die Schülerinnen und Schüler unterrichtsfrei.

Bis zu den Herbstferien werden noch weitere Termine für Konzerte, Veranstaltungen, etc. festgelegt werden. Darüber werden wir Sie vor jedem Ereignis rechtzeitig informieren. Ich möchte Sie aber auch dazu einladen, immer wieder einmal einen Blick auf unsere Homepage zu werfen, dort finden Sie auch den Terminkalender.

Auf die folgenden Termine möchte ich Sie aber schon an dieser Stelle hinweisen:

- Am Sonnabend, den 9. Januar 2016, findet unser Tag der offenen Tür statt.
- Am Freitag, den 1. Juli 2016, werden wir feierlich unsere Abiturientinnen und Abiturienten aus der Schule entlassen. Beginn: 17:30 Uhr.
- Am Dienstag, den 19. Juli 2016, findet unser alljährliches Sommerfest statt.

▪ Religiöse Feiertage, Beurlaubungen, Ferien

Schülerinnen und Schülern (und auch Lehrerinnen und Lehrern) muss bei religiösen Feiertagen die Gelegenheit gegeben werden, einen Gottesdienst zu besuchen. Die Schulbehörde hat hier sehr klar definiert, für welche Feiertage diese Regelung gilt.

Aus der Richtlinie für 2015/2016 der Hamburger Schulbehörde:

Regelung zu religiösen Feiertagen 2015/2016

Schülerinnen und Schülern aller staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften wird an religiösen Feiertagen auf Wunsch Unterrichtsbefreiung gewährt (Feiertagsgesetz § 3 Abs. 2; SchulR HH 1.8.4). Schülerinnen und Schüler anderer Religionsgemeinschaften können an religiösen Feiertagen „aus wichtigem Grund“ vom Unterricht befreit werden (Schulgesetz § 28 Abs. 3). Der Wunsch sollte den Klassenlehrerinnen und -lehrern rechtzeitig angezeigt werden. Im Folgenden wird auf die Regelung bei christlichen, jüdischen, islamischen und alevitischen Feiertagen hingewiesen. Für andere Religionen ist analog zu verfahren.

1. Unterrichtsbefreiung aus Anlass christlicher Feiertage

Evangelischen Schülerinnen und Schülern muss an folgenden Tagen die Gelegenheit gegeben werden, an einem Gottesdienst teilzunehmen:

- am Reformationstag (2015 an einem Samstag)
- am Buß- und Bettag (Mi, 18.11.2015)

Katholischen Schülerinnen und Schülern muss an folgenden Tagen die Gelegenheit gegeben werden, an der Messe teilzunehmen:

- an Allerheiligen (2015 an einem Sonntag),
- am Heiligedreikönigstag (Mi, 6.1.2016),
- an Fronleichnam (Do, 26.5.2016).

Bei **christlich-orthodoxen** Schülerinnen und Schülern ist zu beachten, dass sich einige orthodoxe Kirchen nach dem alten (julianischen) Kalender richten und die hohen christlichen Feste 13 Tage später feiern.

2. Unterrichtsbefreiung aus Anlass jüdischer Feste

Jüdischen Schülerinnen und Schülern muss an folgenden Tagen die Gelegenheit gegeben werden, an einem Gottesdienst teilzunehmen:

- Rosch Haschana (14.9. und 15.9.2015)
- Jom Kippur (23.9.2015)
- Sukkoth (28.9 und 29.9.2015)
- Schemini Azareth (5.10.2015)
- Simchat Thora (6.10.2015)
- Pessach (23.4. bis 30.4.2016)
- Schawuoth (12.6. (ein Sonntag) und 13.6.2016)

3. Unterrichtsbefreiung aus Anlass islamischer Feste

Muslimische Schülerinnen und Schüler erhalten auf Wunsch jeweils einen Tag schulfrei:

- an einem der ersten beiden Tage des dreitägigen Ramadanfestes: 2015/16 sowohl am Schuljahresanfang (17.7. oder 18.7.2015 (ein Samstag)) wie am Schuljahrsende (5.7. oder 6.7.2016)
- am Opferfest (24.9. und 25.9.2015)

Muslimischen Schülerinnen und Schülern muss am folgenden Tag die Gelegenheit gegeben werden, an einem Gottesdienst teilzunehmen:

- am Aschuratag (24.10.; liegt 2015 in den Herbstferien)

(Einige sunnitische Gemeinden gedenken Aschura am *Nachmittag* des Vortags (23.10.; liegt 2015 auch in den Herbstferien) mit einem Gottesdienst. Hierfür *können* Schülerinnen und Schüler, wenn der Tag nicht in den Ferien liegt, „aus wichtigem Grund“ gemäß § 28 Abs. 3 Schulgesetz vom Unterricht befreit werden.)

4. Unterrichtsbefreiung aus Anlass alevitischer Feste

Alevitischen Schülerinnen und Schülern muss an folgenden Tagen die Gelegenheit gegeben werden, an einem Gottesdienst teilzunehmen:

- am Aşure-Tag (26.10.; liegt 2015 in den Herbstferien)
- an Hızır-Lokması (16.2.2016)
- an Nevruz (21.3.2016)

Bitte beachten Sie, dass die Behörde hier klar unterscheidet, zwischen der Gelegenheit, einen Gottesdienst zu besuchen und der Möglichkeit, einen Tag schulfrei zu geben.

Grundsätzlich muss eine Unterrichtsbefreiung (für einzelne Stunden oder für einen Tag) rechtzeitig bei der Schulleitung beantragt werden: **Bitte reichen Sie einen solchen Antrag bis spätestens eine Woche vor dem Feiertag in Papierform bei der Schulleitung ein.**

Gleiches Verfahren gilt auch für Beurlaubungsanträge aus anderen Gründen (musische oder sportliche Veranstaltungen, Aktivitäten von Vereinen, besondere private Gründe u.v.m.). Bitte denken Sie immer daran, dass der Antrag auf Unterrichtsbefreiung spätestens eine Woche vor dem Ereignis der Schulleitung vorliegen muss.

Für alle Ferien gelten wie immer besondere Regelungen: Ich darf keine Unterrichtsbefreiung für die Tage direkt vor und direkt nach den Ferien aussprechen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Urlaubsplanung.

Grundsätzlich endet der Unterricht vor den Ferien nach der sechsten Stunde. Eine Ausnahme bildet der letzte Schultag vor den Sommerferien. Hier endet der Unterricht bereits nach der vierten Stunde.

Am Donnerstag, den 28. Januar 2016 (Halbjahresende), endet der Unterricht nach der sechsten Stunde.

Am Donnerstag, den 24. März 2016 (Gründonnerstag), endet der Unterricht nach Plan.

▪ **Kantinenneubau**

Es geht nicht ganz so schnell voran, wie wir uns das wünschen – aber es geht voran. Nach Gesprächen mit Schulbau-Hamburg zu Beginn dieses Schuljahres sieht der Plan so aus, dass die Bauarbeiten im März 2016 beginnen sollen. Es wird eine Bauzeit von 11 Monaten veranschlagt, so dass wir sie dann im Frühling 2017 eröffnen könnten.

▪ **Jahresausblick**

Die positiven Rückmeldungen der Schulinspektion zu Beginn des letzten Schuljahres haben uns ermutigt und angeregt, noch intensiver zu schauen, wie wir der Individualität unserer Schülerinnen und Schüler noch gerechter werden können, um sie noch besser fördern und auch fordern zu können, damit sie ihr ganzes Potenzial entfalten können, denn darum geht es uns.

In diesem Zusammenhang wird es für uns wichtig sein, unsere sehr gut bewerteten Konzepte aus den Bereichen Förderung, Coaching, Qualitätsmanagement, Begabtenförderung, Berufsorientierung und aus dem Ganztagsbereich noch stärker miteinander zu vernetzen, damit wir unsere Schülerinnen und Schüler noch gezielter dort abholen können, wo sie sich befinden, um sie dann entsprechend fördern, bzw. ihnen auch weitergehende Angebote vorstellen zu können. Durch diese gezielte Ansprache konnten sich im vergangenen Schuljahr beispielsweise viele Schülerinnen und Schüler für unterschiedliche Stipendien qualifizieren.

Ein weiterer Umstand, dem wir uns noch intensiver zuwenden möchten und der mit den oben gemachten Ausführungen in engem Zusammenhang steht, ist die große Heterogenität, mit der die Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 zu uns kommen. Dass unsere Schülerinnen und Schüler von der Klasse 5 bis in die Mittelstufe hinein große Lernzuwächse erzielen, wird uns durch die Kermit-Testungen regelmäßig bestätigt (Kermit = **K**ompetenzen **erm**itteln, eine Hamburger Vergleichsstudie zum Lernstand der Schülerinnen und Schüler). Hier erzielen wir gute Werte und sind immer auf einer Höhe mit unseren Vergleichsschulen, in Mathematik sind wir unseren Vergleichsschulen sogar weit voraus! Unser Ziel ist es, dass wir noch mehr unserer Schülerinnen und Schüler aus der Beobachtungsstufe (Klassen 5/6) in die Klasse 7 und dann zum Abitur bringen. Das ist keine leichte Aufgabe – aber eine Schule muss sich selbst Aufgaben stellen und Ziele setzen sonst bleibt sie in ihrer Entwicklung stehen.

▪ Was gibt es noch am JBG? Verschiedenes

- Nutzung von Smartphones und anderen elektronischen Geräten

Wir haben eine neue Handy-Regelung am JBG: Zum Ende des letzten Schuljahres hin tagte die Schulkonferenz, um u.a. auch den Umgang an unserer Schule mit Mobiltelefonen, Smartphones und weiteren elektronischen Geräten zu diskutieren und um ggf. auch zu einer neuen Regelung zu kommen. Wir hatten festgestellt, dass das Smartphone für viele unserer Schülerinnen und Schüler in der Pause eine zentrale Rolle einnimmt und die Schulzeit zunehmend mit der „Freizeit“ verschwimmt. Genauso haben wir aber auch festgestellt, dass viele Eltern ihre Kinder in der Schule anrufen – auch während der Unterrichtszeit. Nicht zuletzt gab es leider auch Ärger, weil Einzelnen der verantwortungsvolle Umgang mit dem Smartphone nicht gelungen ist. Abschließend spielt für uns als Schule noch ein weiterer Punkt eine wichtige Rolle: Gerade über den Online-Chat WhatsApp kommt es immer wieder zu Konflikten. Nur wenigen Schüler/innen und auch Eltern ist bewusst, dass WhatsApp erst mit 16 Jahren eigenständig installiert und genutzt werden darf. Eine dahingehende Kontrolle im Sinne des Jugendschutzgesetzes können wir an der Schule nicht gewährleisten, das müssen wir in die Verantwortlichkeit Ihrer Hände legen. Aus diesen Gründen hat die Schulkonferenz beschlossen, dass von der Klassenstufe 5 bis 10 die Smartphones und andere elektronische Geräte auf dem gesamten Schulgelände in der Tasche bleiben und nicht genutzt werden. (Selbstverständlich können Lehrer/innen den Gebrauch aber genehmigen.)

- Long-, Skate- und Waveboards und die Helmpflicht.

Laut Schulordnung darf sich auf dem Schulgelände insgesamt nur zu Fuß fortbewegt werden. Damit ist auch die Nutzung der verschiedenen Boards ausgeschlossen. Auf der anderen Seite haben wir festgestellt, dass viele Schülerinnen und Schüler eine große Freude daran haben, sich in den Pausen auf dem Hof auf den Boards zu bewegen, sie auszuleihen und damit zu üben. Das ist prinzipiell sehr schön, da Bewegung in den Pausen den Schülerinnen und Schülern guttut. Aus diesem Grund haben wir bisher auch das berühmte Auge zugedrückt. Dennoch habe ich die Problematik mit dem Elternrat thematisiert: Das Verletzungsrisiko beim Üben mit einem Board ist vergleichsweise hoch, gerade dann, wenn man noch keine Vorkenntnisse hat. In der Schulleitungsrunde sind wir zu einem Kompromiss gekommen, dem ich so auch dem Elternrat vorgestellt habe: Wir möchten den Schülerinnen und Schülern das Fahren mit ihren Boards erlauben. Da wir aber keine Möglichkeit haben zu überprüfen, ob es das eigene Board oder ausgeliehen ist und ob jemand schon geübt ist oder nicht, müssen alle Kinder, die auf dem Schulgelände mit den Boards fahren, einen Helm (z.B. ihren Fahrradhelm) tragen. Zum Schutz der Mitschüler darf auch nur auf dem Hofbereich zwischen Turnhalle und dem großen Fußballplatz gefahren werden.

Liebe Eltern,

mir ist es ein großes Anliegen, Sie über das, was unsere Schule ausmacht, umfassend zu informieren. Darüber hinaus möchte ich Sie aber auch in diesem Jahr wieder herzlich einladen, sich über das Informieren hinaus an unserem Schulleben zu beteiligen, sei es im Elternrat, ehrenamtlich helfend oder als Besucher/in einer unserer vielen Veranstaltungen. Gerade jetzt am letzten Wochenende trat unser Schulorchester im Rahmen der Um- und Neustrukturierung der Bramfelder Mitte im Rahmen des dafür organisierten Kulturfestes auf – und das mit großem Zuspruch und Erfolg. Wir werden immer mehr als das Gymnasium für diesen Stadtteil wahrgenommen – und das freut uns sehr, denn wir sehen uns nicht nur als ein Gymnasium in Bramfeld, sondern auch und vor allem als das Gymnasium für Bramfeld!

Wie immer möchte ich Sie am Ende des ersten Elternbriefes im Schuljahr dazu auffordern, uns am JBG anzusprechen, wenn Sie Anregungen oder Fragen haben. Der direkteste Weg ist dabei das Telefon (428 86 29 0) oder die eMail:

Christoph Preidt, Schulleiter (christoph.preidt@bsb.hamburg.de)

Hendrik Löns, stellvertretender Schulleiter (hendrik.loens@bsb.hamburg.de)

Andreas Herzog, Abteilungsleitung Oberstufe (andreas.herzog@bsb.hamburg.de)

Martin Bitterberg, Abteilungsleitung Mittelstufe (martin.bitterberg@bsb.hamburg.de)

Sandra Greve, Abteilungsleitung Beobachtungsstufe (sandra.greve@bsb.hamburg.de)

Wenn Sie sich an die Elternvertretung wenden möchten, dann sprechen Sie die Elternvertretung Ihrer Klassen an oder wenden Sie sich direkt an den Elternrat (elternrat@jbg-hamburg.de).

Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches und fröhliches Schuljahr 2015/2016!

Herzliche Grüße

Christoph Preidt